



---

**Rundschreiben Nr. 170 / 20**  
Bremen, den 29.06.2020

Quelle: DSLV 083+084/20  
Raoul Wintjes

---

## Internationales Rundschreiben

Belgien	Änderung der belgischen Mauttarife zum 1. Juli 2020
Weißrussland	Vorübergehende Sommerbeschränkungen in Weißrussland
Polen	Einführung von Sommer-Wochenendfahrverboten in Polen

### Belgien

#### Änderung der belgischen Mauttarife zum 1. Juli 2020

*Nachdem Belgien zuletzt zum 1. Januar 2020 die Mauttarife geändert hat, stellt VIAPASS zum 1. Juli 2020 erneut ein geändertes Tarifschema vor.*

Am 1. Juli 2020 werden in Belgien einige Änderungen der Kilometergebühr für Lastkraftwagen mit einer Höchstzulässige Masse (HzM) von mehr als 3,5 Tonnen und Anhängerfahrzeuge der Kategorie N1 mit Karosseriecode BC eingeführt. Die Gebühren werden an den Index in Flandern und Brüssel angepasst.

In Flandern wird eine zusätzliche Anpassung des Grundpreises und des Gewichtsparmeters vorgenommen, wie in Artikel 31 des Programmdekrets vom 20.12.2019 angegeben.

Die Tarife in Wallonien bleiben unverändert. Die Tabelle mit den neuen Tarifen finden Sie in der Anlage. Mehr Informationen zum belgischen Mauttarifsystem gibt es hier.

### Weißrussland

#### Vorübergehende Sommerbeschränkungen in Weißrussland

*Die vorübergehenden Beschränkungen der Achslasten in Weißrussland dienen der Sicherheit auf den Autobahnen bei höheren Temperaturen. Zwischenzeitlich hat Weißrussland auch die technischen Bestimmungen zu Maßen und Gewichten angepasst.*

Am 9. Juni 2020 führte das belarussische Verkehrsministerium **vorübergehende Beschränkungen der Achslasten** von Fahrzeugen ein, die auf öffentlichen Straßen verkehren. Die Beschränkungen gelten vom **1. Juli 2020 bis 20. September 2020**. Die Bestimmung zielt darauf ab, die Sicherheit auf Autobahnen zu gewährleisten, wenn die Tagestemperatur 25°C übersteigt. Die maximal zulässige Achslast für Fahrzeuge, die auf Asphaltbetonfahrbahnen fahren, ist in diesem Zeitraum auf sechs Tonnen begrenzt. Die Einschränkung gilt täglich von 11:00 Uhr bis einschließlich 20:00 Uhr.

Die Bestimmung gilt nicht für die folgenden Fälle:

- Abschnitte gebührenpflichtiger Straßen;
- Autobahn M-14 Zweite Umgehungsstraße um die Stadt Minsk;
- Abschnitt von km 0 bis km 14,7 der Autobahn R-80 Sloboda-Papernya;
- Straßen, auf denen die Fahrer das Territorium der Republik Weißrussland für Fahrzeuge, die für den internationalen Straßentransport bestimmt sind, gemäß der Liste in Übereinstimmung mit Anhang 1 der Resolution des Ministerrates der Republik Weißrussland vom 25. März 2020 Nr. 171 "Über Maßnahmen zur Verhinderung der Einfuhr und Ausbreitung von Infektionen, die durch das Coronavirus COVID-19 verursacht werden", durchfahren müssen.

Eine Übersicht der Association of International Road Carriers (BAMAP) zu den aktuell geltenden Maßen und Gewichtsbestimmungen für die Republik Weißrussland finden Sie hier.

## **Polen**

### **Einführung von Sommer-Wochenendfahrverboten in Polen**

Am 26. Juni führten die polnischen Behörden Verkehrsbeschränkungen für Fahrzeuge über 12 Tonnen während der Sommermonate ein, die wie folgt lauten

Freitags von 18:00 bis 22:00 Uhr

Samstags von 08:00 bis 14:00 Uhr

Sonntags von 08:00 bis 22:00 Uhr

Die Beschränkungen gelten bis zum 30. August.

Mit freundlichen Grüßen

**Verein Bremer Spediteure e.V.**

Robert Völkl

Anlage